

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes

WA „Wirtsfeld VI“

Der Gemeinderat Aholfing hat in seiner Sitzung am 12.12.2023, die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Wirtsfeld VI“ beschlossen.

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:
mks Architekten - Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Aholfing und wird gebildet aus den Flurstücken 1719 (Tfl.), 1733/1, 2088 (Tfl.) und 2090 (Tfl.) der Gemarkung Aholfing mit einer Gesamtfläche von ca. 10.512 m².

Übersichtslageplan:



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.07.2025 bis 15.08.2025.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 03.09.2025 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 03.09.2025 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

30.09.2025 bis 28.10.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
sh. Anlage

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.aholfing.de veröffentlicht.

Rain, 24.09.2025



Gemeinde Aholting

Johann Busl, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:
An der Amtstafel angeheftet am: 24.09.2025
Abnahme der Bekanntmachung: 29.10.2025

Rain, 24.09.2025



Gemeinde Aholting

Johann Busl, Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung